

Altenriet, _____

Vor-/Nachname Eltern*: _____

Anschrift*: _____

Telefonnummer*: _____

E-Mail*: _____

*Pflichtangaben

Antrag

auf Kindergartenaufnahme - Kindergartenjahr 2026 / 2027

Ich/wir stelle/n hiermit den Antrag auf Aufnahme unseres Kindes

(Name, Vorname, geb. am)

in die Einrichtungen der Gemeinde Altenriet ab

(Tag/Monat/Jahr)

- Gruppe VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) in der Einrichtung Halde ^{*1 *3 *4}
- Krippengruppe in der Einrichtung Halde VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) ³
bis 14.00 Uhr an folgenden Tagen:
Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- Gruppe VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) in der Einrichtung Heerweg ^{1 *3 *4}
- Ganztagsbetreuung in der Einrichtung Heerweg ^{*1 *3 *5 *6 *7}
bis 16.00 Uhr an folgenden Tagen Dienstag Donnerstag
- Krippengruppe in der Einrichtung Heerweg VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) ³
bis 14.00 Uhr an folgenden Tagen:
Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(Unterschrift mit Vor- und Familienname)

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die in puncto Gebühren vorläufige Benutzungsordnung in der Fassung vom 19.05.2025, den Punktekatalog für die Vergabe von Kindergartenplätzen (Stand 21.01.2020) sowie den Notfallplan bei Personalausfall (Stand 21.01.2020) erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

- * 1 **Aufnahme erfolgt nach freien Plätzen.**
- * 3 **Teilnahmepflicht am Mittagessen.**
- * 4 **Wenn die Kinder bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt werden, entfällt die Teilnahmepflicht am Mittagessen ausnahmsweise.**
- * 5 **Wenn die Kinder bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt und frühestens um 14.00 Uhr wiedergebracht werden, entfällt die Teilnahmepflicht am Mittagessen ausnahmsweise.**
- * 6 **Ganztagsbetreuung ist an einem oder zwei Tagen wöchentlich buchbar.**
- * 7 **Hierfür muss eine verbindliche Mindestanmeldung von täglich fünf Kindern vorliegen.**

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind:

Halde

- **Gruppe VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) mit Mittagessen**
Montag – Freitag 07.15 Uhr – 14.00 Uhr
- **Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**
Montag – Freitag 07.15 Uhr – 14.00 Uhr

Heerweg

- **Gruppe VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) mit Mittagessen**
Montag – Freitag 07.15 Uhr – 14.00 Uhr
- **Ganztagesbetreuung mit Mittagessen**
Dienstag und Donnerstag 07.15 Uhr – 16.00 Uhr * 7
- **Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**
Montag – Freitag 07.15 Uhr – 14.00 Uhr

Gebühren

(Auszug aus der Benutzungsordnung für den Kindergarten)

§ 6

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung werden ein Elternbeitrag, sowie ein geringfügiger Unkostenbeitrag für im Kindergarten bereitgestellte Getränke erhoben. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats fällig und wird von der Gemeinde vorzugsweise per Abbuchungsermächtigung eingezogen.

Gruppe VÖ (Halde) 2**

Der monatliche Beitrag beträgt:

1. Kind	199,00 €
2. Kind	154,00 €
3. Kind	105,00 €
4. Kind oder mehr	gebührenfrei

Krippengruppe (Halde und Heerweg)

Der monatliche Beitrag beträgt für fünf Tage:

1. Kind	471,00 €
2. Kind	350,00 €
3. Kind	236,00 €
4. Kind oder mehr	gebührenfrei

Krippengruppe (Halde und Heerweg)

Der monatliche Beitrag beträgt:

Gebührenerhöhungen werden spätestens im August 2026 bekannt gegeben

	drei Tag	vier Tage
1. Kind	283,00 €	377,00 €
2. Kind	210,00 €	280,00 €
3. Kind	142,00 €	189,00 €
4. Kind oder mehr		gebührenfrei

Tage können nur zusammenhängend gebucht werden.

Gruppe VÖ (Heerweg) 2**

Der monatliche Beitrag beträgt:

1. Kind	199,00 €
2. Kind	154,00 €
3. Kind	105,00 €
4. Kind oder mehr	gebührenfrei

Ganztagesbetreuung (Heerweg) 2**

Der monatliche Beitrag beträgt:

	ein Tag	zwei Tage
1. Kind	215,00 €	231,00 €
2. Kind	167,00 €	180,00 €
3. Kind	115,00 €	125,00 €
4. Kind oder mehr		gebührenfrei

**** 2**

Für Kinder die mit 2 ¾ Jahren aufgenommen werden bzw. wechseln, fällt ein Zuschlag von 100 % zu den regulären Gebühren an mit dem Hinweis, dass diese Kinder zwei Plätze belegen und einen erhöhten Betreuungsaufwand haben.

Der Zuschlag entfällt in dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

2. Für die Einstufung als 2.,3. ff. Kind ist nicht das kindergartenfähige Alter der Geschwister, sondern deren Lebensalter bis zum 18. Lebensjahr maßgebend. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
4. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Caterer direkt mit Kikom abgerechnet. Das Mittagessen kostet aktuell 4,61 € (4,40 € Mittagessen + 0,21 € Kikom-Gebühr). Eine Nichtteilnahme am Mittagessen, aufgrund von festgesetzten Ausnahmeregelungen in der Benutzungsordnung unter § 4 Abs. 7, wirkt sich nicht auf das Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) aus. Hier ist kein Nachlass vorgesehen.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden grundsätzlich in die Krippengruppen aufgenommen.

Spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres muss in eine der anderen Gruppen gewechselt werden. Bei Bedarf an Krippenplätzen erfolgt der Wechsel bereits mit 2,9 Jahren.

Diesem Antrag liegt die „Satzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenriet“ für das Kindergartenjahr 2025/2026 in der Fassung vom 19.05.2025 bei, auf die hiermit verwiesen wird.



Notfallplan bei Personalausfall

Im Notfall sind **beide Einrichtungen als Ganzes zu sehen**, d.h. es können so viele Kinder betreut werden, wie (Fach-)Kräfte vorhanden sind.

Primäres Ziel bei personeller Unterbelegung ist, die **Aufsichtspflicht zu gewährleisten**.

Die Aufsichtspflicht orientiert sich

- am Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- an der Geeignetheit der Kräfte (Fachkraft, BerufsanfängerIn, geeignete Kraft)
- an den räumlichen Gegebenheiten
- am Alter und der Persönlichkeit der Kinder und am Gruppenverhalten

Notfall-Tabelle

Fachkräfte / geeignete Kräfte	Anzahl der Kinder bei	
	VÖ (bis 14.00 Uhr)	GT (bis 16.00 Uhr)
1	12	10
2	25	20
3	40	37

usw. In der Krippengruppe werden 5 Kinder von 1 Fachkraft / geeignete Kraft betreut

Folgende Maßnahmen kann die **Leitung bzw. die stellvertretende Leitung** selbst entscheiden:

- Angebote reduzieren
- Umwandlung Vorbereitungszeit
- Veränderung des Dienstplans
- Freiwillige Mehrarbeit von Teilzeitkräften
- Springkräfte mobilisieren

Folgende Maßnahmen bedürfen der **Abstimmung mit dem Träger**

- Fachkräfte aus der anderen Einrichtung anfordern
- Gruppen zusammenlegen
- Eltern bitten, ihre Kinder aufgrund des personellen Engpasses nur in den Kindergarten zu schicken, wenn dies unbedingt nötig ist
- Öffnungszeiten reduzieren
- Gruppen schließen
- Notfallgruppe einrichten

Stand: 21.01.2020



Punktecatalog
für die Vergabe von Kindergartenplätze
für Kinder U3

Geschwisterkind in der Einrichtung	1
Alter	ab vollendetem ersten Jahr je halbes Jahr ein Punkt
Berufstätigkeit Eltern (beide) oder Wiedereinstieg Auf Nachweis !! **	3
Alleinerziehend – Abgabe Erklärung !! ** Entfällt bei häuslicher Gemeinschaft oder vergleichbaren Konstellationen	5
Kind auf Warteliste	1
Sondersituationen (Krankheit, Sozialstatus)	gesonderte Entscheidung
Inklusion	gesonderte Entscheidung
Aufnahmetermin	
zu Beginn des neuen Kindergartenjahres oder sofort	4
bis November des laufenden Kindergartenjahres oder innerhalb von 3 Monaten	3
bis Februar des laufenden Kindergartenjahres oder in- nerhalb von 6 Monate	2
bis Mai des laufenden Kindergartenjahres oder inner- halb von 9 Monaten	1

**

Punkte werden nur angerechnet, wenn diese Erklärungen / Nachweise vorgelegt werden

Bei gleicher Punktezahl wird vorrangig nach Alter und alleinerziehend, anschließend nach Losverfahren entschieden.

Stand: 21.01.2020



Punktekatalog
für die Vergabe von Kindergartenplätze
für Kinder Ü3

Geschwisterkind in der Einrichtung	1
Alter	ab vollendetem dritten Jahr je halbes Jahr ein Punkt
Berufstätigkeit Eltern (beide) oder Wiedereinstieg Auf Nachweis !! **	3
Alleinerziehend – Abgabe Erklärung !! ** Entfällt bei häuslicher Gemeinschaft oder vergleichbaren Konstellationen	5
Kind auf Warteliste	1
Sondersituationen (Krankheit, Sozialstatus)	gesonderte Entscheidung
Inklusion	gesonderte Entscheidung
Ganztagesbetreuung 1-2 Tage	1
Ganztagesbetreuung 3-4 Tage	2
Aufnahmetermin	
zu Beginn des neuen Kindergartenjahres oder sofort	4
bis November des laufenden Kindergartenjahres oder innerhalb von 3 Monaten	3
bis Februar des laufenden Kindergartenjahres oder in- nerhalb von 6 Monate	2
bis Mai des laufenden Kindergartenjahres oder inner- halb von 9 Monaten	1

**

Punkte werden nur angerechnet, wenn diese Erklärungen / Nachweise vorgelegt werden

Bei gleicher Punktezahl wird vorrangig nach Alter und Alleinerziehend, anschließend nach Losverfahren entschieden.

Stand: 21.01.2020